

An alle Fachgruppen der
Autobusunternehmer

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

17-12-2008

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR DIE DIENSTNEHMER IN DEN PRIVATEN AUTOBUSBETRIEBEN ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft Vida wurden am 16. Dezember 2008 abgeschlossen. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne in allen Kategorien, die Tages- und Nächtigungsgelder sowie die Zulagen werden mit Wirkung vom 1.1.2009 um 3,3% (kaufmännisch gerundet) angehoben.

Die kostenintensivsten Punkte des Forderungspaketes der Gewerkschaft Vida (Verkürzung der derzeit unbezahlten 1,5 stündigen Essenspause auf maximal 1 Stunde für den Linien- und Gelegenheitsverkehr, Durchzahlung der gesamten Einsatzzeit) konnten abgewehrt werden.

Die maximal Länge der unbezahlten Ruhepause beträgt daher weiterhin grundsätzlich 1 1/2 Stunden im Gelegenheits- und Linienverkehr.

Für den Linienverkehr wird im Sinne einer erzwingbaren Betriebsvereinbarungen gem. ArbVG § 97 Ziffer 1, Punkt 2 die Bestimmungen zur unbezahlten Ruhepause neu gestaltet. Die Eckpunkte dieser Regelung lauten wie folgt (detaillierte Formulierung des KV-Textes erfolgt noch):

1. Die unbezahlte Ruhepause kann in einen Teil von mindestens 30 Minuten und einen bzw. mehrere Teile von mindestens 15 Minuten geteilt werden (*Diese Bestimmung ersetzt die bisherige Möglichkeit im KFL-Verkehr bis maximal 50 Kilometer die Ruhepause in einen Teil von mind. 20 Minuten und einen bzw. mehrere Teile von mind. 10 Minuten*).
2. Der 30-minütige Teil der Ruhepause ist im Dienstplan der Fahrdienstleitung im Vorhinein zu fixieren. (NEU)
3. Der Ruhepausenteil von 30 Minuten muss in einem Zeitrahmen von frühestens 3 Stunden nach Beginn bzw. spätestens 3 Stunden vor Ende des Dienstes liegen, um als unbezahlt behandelt werden zu können. (NEU)
4. Wird dem Lenker kein Pausenteil mit mindestens 30 Minuten innerhalb dieses Zeitrahmens gewährt, beträgt die tägliche unbezahlte Ruhepause höchstens 1 Stunde. (NEU)
5. Ein Ruhepausenteil von mindestens 15 Minuten ist dann unbezahlt, wenn er innerhalb eines Zeitrahmens von frühestens 2 Stunden nach Beginn bzw. spätestens 2 Stunden vor Ende des Dienstes liegt. (NEU)

Zugestanden wurde im Rahmen dieses Gesamtpaketes die Erweiterung des 100%-Nachtstundenzuschlages von 24 Uhr bis 5 Uhr für den Linienverkehr (*bisher nur für den Gelegenheitsverkehr*)

Lohntabelle für 2009:

Arbeitskategorien	Stundenlohn in €	Wochenlohn in € (Stundenlohn x 40)
Kraftfahrer		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	8,93	357,20
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	8,97	358,80
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,03	361,20
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,13	365,20
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	8,97	358,80
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,03	361,20
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,13	365,20
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,25	370,00
Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,13	365,20
im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,20	368,00
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,28	371,20
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	9,33	373,20
Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden	8,68	347,20
Garagenvorarbeiter	9,13	365,20
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw.	7,61	304,40

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Zulagen

- Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, welcher mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von € 0,83 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obgenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.

- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 0,83 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenkbus oder Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von € 1,02 pro Stunde.
- Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

Spesenvergütungen für Fahrtätigkeiten

Inlandsfahrten

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,60 (neues Tagesgeld somit € 19,20) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,26 (neues Tagesgeld somit € 15,12) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,68.

Auslandsfahrten

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr wird auf € 2,56 (neues Taggeld somit € 30,72) angehoben.
- NEU: Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr beträgt € 1,55 (Tagesgeld somit € 18,60).
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 3,68.

Weitere Inhalte:

Bei der Spesenvergütung sowie den Sonderzahlungen wurden sprachliche Verbesserungen im Sinne der Klarstellung bzw. Rechtssicherheit vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer